

kostspieligen Vergnügen werden. Damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erstlingsausstattung keinen teuren Bankkredit aufnehmen müssen, gewährt das Studentenwerk München ihnen hierfür auf Wunsch einen zinslosen Vorschuss.

VII. Sonderurlaub nach Geburt

Mitarbeitern des Studentenwerks München, die Vater werden, steht nach der Geburt des Kindes ein Tag Sonderurlaub zu. Sie haben so die Möglichkeit, die wertvollen ersten Stunden bei Mutter und Kind zu sein, ohne dafür regulär Urlaub nehmen zu müssen.

VIII. Weiterbildung

Sich weiterzubilden ist in fast allen Berufszweigen eine wichtige Maßnahme, um dauerhaft am Ball zu bleiben. Damit Sie trotz der ‚Auszeit‘ für die Kinder nicht den Anschluss verlieren, bietet das Studentenwerk München seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch während der Elternzeit die Gelegenheit, fortlaufend an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. So wird der Wiedereinstieg erleichtert und es entstehen während der Erziehungspause keine fachlichen Lücken, die hinterher erst wieder mühsam geschlossen werden müssten.



IX. Beschäftigung während der Elternzeit

Eine weitere Möglichkeit, den Anschluss zu halten, ist: während der Elternzeit nicht ganz zu Hause bleiben, sondern für eine bestimmte Stundenzahl weiterhin seiner Arbeit nachgehen. Da dies für viele Mütter und Väter schwierig ist, wenn sie das Kind zu Hause selbst betreuen möchten, bietet das Studentenwerk München seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, auch nur sehr wenige Stunden (z.B. 5 Std./Woche) zu arbeiten. So lässt sich der Alltag mit dem Kind gut bewältigen, und der Kontakt zur Arbeit bleibt auch während dieser Erziehungszeit erhalten. Der Anspruch auf die volle vorherige Stundenzahl nach der Elternzeit geht durch eine solche Reduzierung während dieser Zeit nicht verloren.

X. Ihr Ansprechpartner

Bei allen Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie hilft Ihnen Herr Dost in der Personalstelle als Ansprechpartner jederzeit gerne weiter:

Wilfried Dost
 Leopoldstr. 15, Zimmer 301
 Tel: 089/38196 – 287
 Wilfried.Dost@stwm.de



Beruf und Familie

Wie das Studentenwerk Sie unterstützt

Kinder bereichern und verändern Ihr Leben. Die eigene Berufstätigkeit und das Leben mit Kindern unter einen Hut zu bekommen, ist nicht immer ganz einfach. Das Studentenwerk München hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Vereinbarkeit von Beruf, Familien- und Privatleben zu verbessern, denn wir halten die Balance zwischen diesen wichtigsten Lebensbereichen für unternehmens- und gesellschaftspolitisch unverzichtbar. Dies betrifft nicht allein die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern, sondern auch deren Kolleginnen und Kollegen und das vertrauensvolle, kooperative Miteinander im Unternehmen.

Um unsere Möglichkeiten auszuschöpfen, nehmen wir am audit „berufundfamilie“ der „berufundfamilie GmbH“ teil. Wir sind ein familienfreundliches Studentenwerk und unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Verbindung von Familie und Beruf auf vielfältige Art und Weise.

I. Flexible Arbeitszeitgestaltung

Das Studentenwerk München bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum einen Teilzeitarbeitsplätze und so genannte Jahresarbeitszeitverträge. Dies sind zwei Möglichkeiten, die eigene Arbeitszeit flexibel und familienfreundlich zu gestalten.



II. Sonderurlaub

In besonderen Fällen, wie z.B. bei Erkrankung des Kindes oder auch für die Pflege eines nahen Angehörigen, besteht die Möglichkeit, unbezahlten Sonderurlaub zu beantragen. So hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Zeit, sich über einen längeren Zeitraum ganz um das erkrankte Kind oder den pflegebedürftigen Angehörigen zu kümmern, ohne dadurch den eigenen Arbeitsplatz zu verlieren.

III. Heimarbeit

Sofern das eigene Tätigkeitsprofil es erlaubt, gibt es bei bestimmten Berufsgruppen in unserem Unternehmen die Möglichkeit, mit Hilfe eines Telearbeitsplatzes die Arbeit an einem häuslichen Arbeitsplatz zu erledigen. So fallen z.B. lange Anfahrtszeiten und eine kostspielige Fremdbetreuung für das Kind/die Kinder weg. Und es ermöglicht Mutter oder Vater, das Kind gerade in den ersten Lebensjahren selbst zu betreuen, ohne dafür den Arbeitsplatz aufgeben zu müssen.

IV. Kinderbetreuung

Für all jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die ein Heimarbeitsplatz nicht möglich ist, oder die sich entscheiden, ihre Arbeit lieber vor Ort im Kreise ihrer

Kolleginnen und Kollegen zu erledigen, gibt es die Möglichkeit, das Kind/die Kinder in einer unserer Kinderkrippen von Mitarbeitern der studentischen Eltern-Kind-Initiativen betreuen zu lassen.

V. Elternzeit

Die Elternzeit soll Eltern ermöglichen, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, ohne dabei berufliche Nachteile zu erfahren. Gerade für Väter haben sich die Möglichkeiten, ihren Anspruch auf Elternzeit auszuschöpfen, in den letzten Jahren deutlich verbessert. So können sich Mutter und Vater die Elternzeit beispielsweise teilen, indem sie diese entweder nacheinander, oder sogar gleichzeitig in Anspruch nehmen. Da sowohl Vater als auch Mutter während der Elternzeit bis zu 30 Stunden pro Woche arbeiten dürfen, ist so eine Rundumbetreuung des Kindes/der Kinder möglich, ohne dass ein Elternteil für eine längere Zeit ganz aus dem Berufsleben aussteigen muss.



VI. Babyausstattung

Ist der neue Erdenbürger erst einmal auf der Welt, kommen auf die frisch gebackenen Eltern auf einen Schlag große finanzielle Mehraufwendungen zu. Die richtige Ausstattung für den Sprössling kann zum